

## RGW Stiftung Mission im BEFG - Informationsblatt -

Die RGW Stiftung Mission ist eine Stiftung der ehemaligen Heimatmission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Religion, insbesondere sollen missionarische Aktivitäten des Bundes in Deutschland gefördert werden.

Mit Ihrer Spende können Sie zur sehr erwünschten Erhöhung des Stiftungskapitals beitragen, um die dann höheren Erträge für die Missionsaufgaben an kleine Gemeinden weitergeben zu können. (Verwendungszweck 01)

Bei allen missionarisch orientierten Projekten unseres Bundes in Deutschland haben Sie die Möglichkeit, diese auch durch eine Spende an die RGW Stiftung Mission zu unterstützen. (Verwendungszweck 02)

Gerne können Sie auch die missionarische Kinder- und Jugendarbeit unseres Bundes (Verwendungszweck 04) oder das Gemeindesenienwerk (Verwendungszweck 05) fördern.

Sie können aber auch neben einem dieser Projekte durch einen Betrag von mindestens **EUR 1.000,-** Ihre Gemeindeglieder vor Ort unterstützen, wenn Sie diesen Betrag zweckgebunden an die Stiftung überweisen. (Verwendungszweck 03)

Pro Spendenweiterleitung werden 1% der Spendensumme (mindestens EUR 10,-) als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Diese Gebühr dient der Finanzierung missionarischer Aufgaben und des Verwaltungsaufwandes.

Der Spender überweist den Betrag an die RGW Stiftung Mission und wir leiten die Summe abzgl. Bearbeitungsgebühr an die Gemeinde weiter.

Die Zuwendungsbestätigung für die Spenden wird von der **RGW Stiftung Mission** erstellt.

Um die Spenden an die Stiftung korrekt zuzuordnen und weiterleiten zu können, muss **jede** Spende (auch Mehrfachspenden) **vor** Überweisung avisiert werden ! Das ist per Post, Fax oder E-mail möglich.

Auf diesem Weg (wichtig bei Neuspendern, Adressänderungen etc.) erhalten wir die erforderlichen Angaben für die Zuwendungsbestätigung und zum Verwendungszweck (Projekt, Angabe der Bankverbindung bei Weiterleitung an eine bestimmte Gemeinde).

Spenden an die Stiftung wollen Sie bitte auf das Konto **RGW Stiftung Mission 3003 06** bei der **SKB (BLZ 50092100)** überweisen.

Das Formular zur Avisierung der Spende an die Stiftung können Sie bei der Bundesgeschäftsstelle (umseitig) anfordern, auf der Internetseite unseres Bundes online ausfüllen und senden oder als pdf-Datei abrufen.

### (!) **Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht:**

Am 21.09.2007 hat der Bundesrat dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ zugestimmt. Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts und tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

**Für das Jahr 2007 gilt noch ein Übergangsrecht**, d.h. der Spender kann für das Veranlagungsjahr 2007 zwischen dem alten und neuen Recht wählen. Entscheidet sich der Spender für das alte Recht (**siehe Hinweis**), ist ein Antrag bei der Einkommenssteuererklärung 2007 zu stellen. Wir empfehlen, den Rat eines Steuerberaters einzuholen.

### Hinweis für das Veranlagungsjahr 2007 nach altem Recht:

Sollten beim Finanzamt bzgl. der Anerkennung Ihrer Zuwendung an unsere Stiftung Probleme auftreten, können Sie sich auf § 10 b Abs. 1 Satz 3 EStG berufen. Dort heißt es:

Zuwendungen an Stiftungen des öffentlichen Rechts und an nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes steuerbefreite Stiftungen des privaten Rechts zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 – 54 der Abgaben-Ordnung mit Ausnahme der Zwecke, die nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der AO gemeinnützig sind, sind darüber hinaus bis zur Höhe von DM 40.000,-, ab dem 1.1.2002 = EUR 20.450,-, abziehbar.

Wir weisen ebenfalls noch auf die AO § 52, Abs.2 Nr. 1 hin.

Nach § 48 Abs. 4 sind Zuwendungen zur Förderung religiöser Zwecke abziehbar.

Nach den vorgenannten gesetzlichen Regelungen ist es eindeutig, dass unsere Stiftung, die religiöse Zwecke fördert, unter oben genanntes Gesetz fällt und Zuwendungen an sie bis € 20.450,- abziehbar sind.

-----  
Spenden an unsere Stiftung werden ab 01.01.2007 steuerlich so behandelt, wie Spenden an gemeinnützige Vereine. Sie sind also bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte absetzbar.

Sonderausgabenabzug für Zuwendungen in den Vermögensstock der Stiftung  
Zustiftungen in den Vermögensstock unserer Stiftung (Erhöhung des Stiftungskapitals) sind ab 01.01.2007 zusätzlich zu den vorgenannten Spenden (also über die 20% hinaus) bis zu 1.000.000,00 im Veranlagungszeitraum und in den neun darauf folgenden Jahren als Sonderausgaben absetzbar, unabhängig, wann die Stiftung gegründet wurde.



**Bund Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**

[www.baptisten.de](http://www.baptisten.de) | Bundesgeschäftsstelle

# *R.G.W. Stiftung*

# *Mission*

**Bankverbindung**

**RGW Stiftung Mission**  
Konto 300306, BLZ 500 921 00 (SKB Bad Homburg)

**Anschrift:**

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
RGW Stiftung Mission, zu Hd. Christa Kersten  
Johann - Gerhard - Oncken - Str. 7  
14641 Wustermark

→ bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Christa Kersten  
Tel.-Nr.: 033234 – 74 108  
Fax-Nr.: 033234 – 74 117  
E-mail: [rgw-stiftung@baptisten.org](mailto:rgw-stiftung@baptisten.org)

(Stand 04/2009)